

Berlin, 19. September 2022

„Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“

Das Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR-Programm) ermöglicht der Zivilgesellschaft, ihre Rolle als wichtige Akteure und Partner staatlichen Handelns wahrzunehmen und die andauernden Transformationsprozesse in den Ländern zu unterstützen. Die Bundesregierung fördert Maßnahmen, die **dauerhafte zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft bzw. aus Russland auf- oder ausbauen. Hierbei geht es um die Zusammenarbeit und gleichberechtigte Aufgabenteilung zwischen den deutschen und ausländischen Projektpartnern.** Dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt allerdings eine Zäsur dar, die zu einer Erschütterung der Region geführt hat und deren Auswirkungen in allen ÖPR-Programmländern spürbar sind: sicherheitspolitisch, innenpolitisch, wirtschaftlich. Auch die Zivilgesellschaften dieser Länder sind betroffen. Daher wird auch das ÖPR-Programm an diese Zeitenwende angepasst.

Unser Hauptinteresse ist der Erhalt sowie zeitgleicher Wiederaufbau demokratisch orientierter zivilgesellschaftlicher Strukturen, vor allem in der Ukraine – auch im temporären Exil. Wir wollen zugleich demokratische Resilienz stärken und Desinformation bekämpfen, denn beides trägt zu einer stabilen Gesellschaft bei. Auch Austausch, kulturpolitische Maßnahmen zu Diskursen über gemeinsame Werte und Menschenrechte sowie Projekte der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung von jungen Menschen können zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren. Wir werden zudem die Verschränkung von Aufnahmegesellschaften und Ankommenden unterstützen und fördern multilaterale Projekte, die diesen Aspekt berücksichtigen.

I. Alle Projekte müssen mindestens eines der übergeordneten Ziele verfolgen:

- 1. *Pluralismus und Resilienzen stärken* – um Meinungs- und Medienvielfalt zu unterstützen und Desinformation zu bekämpfen.**

Der Gedanke des Pluralismus ist ein zentrales und konstituierendes Element moderner Demokratien. Deren Legitimität liegt vor allem auch in der Anerkennung und dem Respekt vor der Vielfalt der Meinungen, Interessen und Ziele, die es in der Gesellschaft gibt.

Es werden Projekte gefördert, die den Auf- und Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt fördern, Desinformation bekämpfen und Resilienzen erhöhen. Insbesondere werden dabei Projekte berücksichtigt, die zur Resilienz von Gesellschaften gegen unzuverlässige und falsche Informationen durch eine Stärkung und Qualifizierung der Medienakteur:innen sowie zu einem besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen und pluralistischen (lokalen) Medienangeboten beitragen können. Zudem sollen Journalist:innen sowie Medien-schaffende auch im temporären Exil so unterstützt werden, dass sie ihre gelernte Profession weiter ausüben können.

2. *Wertediskurse und Menschenrechte fördern – um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.*

Unter diesem Ziel können vor allem Austausch- und Kulturprojekte gefördert werden. Im Rahmen des aktuell Möglichen werden Begegnungsmaßnahmen gefördert, um sich über fundamentale Grundwerte wie die Achtung der Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung auszutauschen. Gemeinsam für diese Werte einzutreten, fördert auch das gegenseitige Verständnis innerhalb der ÖPR-Region und das Bewusstsein über diese Länder in Deutschland.

Förderfähig sind Maßnahmen, die oben genannte Grundwerte durch zivilgesellschaftlichen Austausch oder durch kulturpolitische Maßnahmen vermitteln, stärken und zur Netzwerkbildung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern beitragen.

3. *Zukunftsperspektiven und demokratische Transformation schaffen – um Demokratien zu stärken, Korruption zu bekämpfen, auf eine Annäherung an die EU hinzuwirken und gleichzeitig individuelle Bildungschancen zu ermöglichen.*

Unter diesem Ziel können Initiativen gefördert werden, die demokratische Bestrebungen stärken, um sichere gesellschaftliche Zukunftsperspektiven für alle zu schaffen. Insbesondere in der Ukraine liegt unsere Priorität auf der Unterstützung von Transformationsprozessen und dem Erhalt und Wiederaufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die durch den russischen Angriffskrieg zerstört wurden. Projekte, die gleichzeitig den perspektivischen EU-Beitritt der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens im Blick haben, können hierzu einen gezielten Beitrag leisten. Förderfähig sind auch Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu mehr gesellschaftlichen Engagement motivieren. Auch sollen (zivil-) gesellschaftliche Strukturen dort erhalten werden, wo sie besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

4. *Dialog und Annäherung unterstützen – vertrauensbildende Maßnahmen, um perspektivisch Regionalkonflikte zu überwinden.*

Förderfähig sind Maßnahmen, die unter Einsatz von Instrumenten aus dem Kultur- und Bildungsbereich in ungelösten regionalen Konflikten krisenpräventiv bzw.-bewältigend wirken und so die Weichen für eine perspektivische Verständigung stellen. 2023 richtet sich dieses Förderziel an die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) sowie die Republik Moldau. Im Zuge des russischen Angriffskrieges haben u.a. auch Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus ihre Heimat verlassen und sich in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft niedergelassen, weil sie sich Bedrohungen und Repressionen ob ihrer Überzeugungen ausgesetzt sahen. Projekte, die den Aspekt des Zusammenbringens dieser Menschen mit der (Zivil-)Gesellschaft ihrer neuen Heimat berücksichtigen, sind ebenfalls förderfähig.

II. Im Förderjahr 2023 werden bei der Auswahl Projekte bevorzugt, die sich mit einem der folgenden Schwerpunkte auseinandersetzen:

Desinformationskampagnen und falschen Narrativen entgegenwirken

- Dazu gehören Projekte, die Desinformationskampagnen und Fake News entgegenwirken, zur Media Literacy von Non-Digital-Natives beitragen und einen eigenständigen Medienkonsum fördern.

Klimabildung und Nachhaltigkeit

- Dazu gehören Projekte, die zur Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins für die Klimakrise beitragen, die Klimatschützer:innen vernetzen, ihnen Gehör verschaffen und das Thema Nachhaltigkeit so in den Zivilgesellschaften der im Projekt beteiligten Länder verankern.

Unterstützung und Vernetzung von Frauen

- Dazu gehören Projekte, die das Bewusstsein für das gesellschaftliche Engagement von Frauen und ihre Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen stärken. Im Rahmen einer Feministischen Außenpolitik ist es der Bundesregierung ein Anliegen, dass alle Bevölkerungsgruppen in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden. Dies betrifft auch die weiterhin nicht ausreichende Repräsentanz von Frauen im (vor-)politischen Raum.

Unterstützung der ukrainischen Zivilgesellschaft, Jugend für Europa

- Hierunter fällt die Unterstützung im temporären Exil, sowie der (Wieder-)Aufbau und die Digitalisierung von zivilgesellschaftlichen Strukturen im Heimatland. Zur Unterstützung der EU-Beitrittsbestrebungen der Ukraine, der Republik Moldau, und Georgiens werden wir Projekte fördern, die sich für Korruptionsbekämpfung und Demokratieförderung einsetzen.
- Austauschformate und Begegnungsmaßnahmen zwischen Jugendlichen und jungen Menschen mit Schwerpunkt auf der Ukraine, der Republik Moldau, Georgien sowie Armenien und Aserbaidschan.

Unterstützung der demokratischen russischen und belarusischen Zivilgesellschaft

- Dies betrifft Projekte, mit der russischen und belarusischen Zivilgesellschaft, die sich für ein demokratisches, freiheitliches Wertegerüst engagieren.

Feminist Foreign Policy: vulnerable Gruppen, ländlicher Raum

- Hierunter fallen Projekte, die mit gefährdeten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und vulnerablen Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und LGBTIQ-Personen zusammenarbeiten,
- Sowie Projekte, die abseits der urbanen Ballungszentren/ im ländlichen Raum wirken.

Formale Voraussetzungen (weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den FAQ):

Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit können gefördert werden, wenn sie in **Deutschland, Frankreich, Polen, in den Ländern der Östlichen Partnerschaft** (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine) **oder in Russland** stattfinden und mindestens zwei Projektorganisationen umfassen. Es können Projekte/ Personen/ Organisationen gefördert werden, die sich im temporären Exil befinden.

Es werden **nur zivilgesellschaftliche Projekte gefördert**, d.h. Akteur:innen außerhalb des Bereichs staatlichen und wirtschaftlichen Handelns.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Projektmittel. Dies bedeutet, dass sie dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterliegen. Grundsätzlich sollten Projekte daher im Laufe des Jahres 2023, also **bis zum 31.12.2023, abgeschlossen** sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Auswärtige Amt überjährige Projekte bewilligen.

Der Mindestbetrag für eine Förderung liegt bei 50.000 €; eine maximale Fördersumme ist nicht festgelegt.

Projektskizzen (auf Deutsch oder Englisch) können vom 20. September bis 21. Oktober 2022 **ausschließlich** über die Webseite

<http://oepr.diplo.de>

eingereicht werden. Auf dieser Website finden Sie weitere [Informationen und Anleitungen](#) zum Einreichen von Projektskizzen. Nachträgliche Änderungen bereits eingereicherter Projektskizzen oder spätere Einreichungen sind leider nicht möglich.

Bei Rückfragen bitten wir Sie vorab, die FAQ zu studieren. Falls Ihre Fragen hier nicht geklärt werden können, steht Ihnen im Auswärtigen Amt das zuständige Referat 601 gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an 601-oepr@diplo.de oder direkt an den:die zuständige:n Kolleg:in:

Frau Lena Graziano: 030 1817 2148 / 601-2-1@diplo.de (Armenien, Aserbaidtschan, Belarus, Georgien, Russland)

Frau Julia Luther: 030 1817 4272 / 601-2-4@diplo.de (Republik Moldau, Ukraine)

Herr Daniel Demele: 030 1817 97104/ daniel.demele@diplo.de (Russland)

Bei **technischen Schwierigkeiten** in der Nutzung der Webseite <http://oepr.diplo.de> wenden Sie sich bitte direkt an Frau Graziano (Telefon: 030 / 18 17 – 2148, E-Mail: 601-6@diplo.de).